



# Schule in Corona - Zeiten an der GSLD

Stand August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

damit der Aufenthalt in der Schule für alle so sicher wie möglich ist, sind folgende Vorgaben **verpflichtend** einzuhalten.

### **Zugang zum Schulgebäude und zu den Unterrichtsräumen**

Die einzelnen Jahrgänge betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich durch die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge. Diese sind gekennzeichnet.

Schülerinnen und Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, nutzen ausschließlich den Haupteingang. Sie klingeln im Sekretariat, werden an der Haupteingangstür abgeholt und in die Klasse begleitet.

### **Zutrittsbeschränkung**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen).

Eltern und andere Besucher vereinbaren Termine bitte telefonisch oder per Mail. Um Zutritt ins Gebäude zu erhalten, nutzen Sie bitte die Klingel im Eingangsbereich und melden sich im Sekretariat an, damit ihr Aufenthalt dokumentiert werden kann.

Bei Einladungen durch die Schulleitung, die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit werden Eltern im Eingangsbereich (Haupteingang) abgeholt und Ihr Aufenthalt wird dokumentiert.

Fragen zum Ganzttag können über die bekannte Telefonnummer und die Mailadresse geklärt werden. Sind dringende persönliche Gespräche vor Ort mit dem Ganzttagsteam erforderlich, müssen auch diese im Voraus telefonisch angemeldet und verabredet werden.

**Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.**

Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten durch die Schule ggf. telefonisch mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Eingangstür unserer Schule durchgehend bis 16:15 Uhr verschlossen bleibt.

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist zwingend Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.

Die Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals erfolgt über den Stunden- und Vertretungsplan.

Daneben erfolgt die Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens.

Der Aufenthalt von städtischen Mitarbeiter\*innen und Firmen wird durch den Hausmeister dokumentiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen alle Dokumente nach drei Wochen vernichtet werden.

Eine Besucherdokumentationsmappe wird in allen Bereichen geführt; diese liegen in folgenden schulischen Bereichen aus:

- Lehrkräfte
- Sekretariat
- Hausmeister
- Schulsozialarbeit Land
- Schulsozialarbeit Stadt
- Ganztagsbüro

### **Schulbesuch bei Erkrankung**

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen - unabhängig von der Ursache - die Schule **nicht besuchen oder dort tätig sein**.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten, die z.B. mit Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C und/oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt, insbesondere der Atemwege mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

### Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert (Inklusionsraum im Verwaltungstrakt). Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.

Die Betroffenen müssen ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden

## **Persönliche Hygiene**

**Folgende Maßnahmen müssen regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden:**

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Lerngruppe (Kohorte) halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und bitte auch kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife!
  - nach Husten oder Niesen
  - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
  - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
  - vor und nach dem Schulsport
  - vor dem Essen
  - nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
  - nach dem Toiletten-Gang.
- **Toilettengänge** sind nur einzeln möglich. Diese bitte dokumentieren.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt.

### Händedesinfektion:

- Die Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich beim Betreten des Gebäudes unter Aufsicht einer Lehrkraft die Hände. Den Schülerinnen und Schülern wird die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften erklärt.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Hierfür ist eine Mund-Nasen Bedeckung (MNB) ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Es dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen verpflichtend, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann.

### **Maskenpflicht gilt** in der Grundschule Lüneburger Damm

- beim Betreten und Verlassen der Schule
- auf dem Weg in die Pause
- auf allen Gängen
- auf den Toiletten
- in der Mensa
- beim Betreten des Sekretariats
- beim Betreten des Lehrerzimmers
- beim Betreten des Schulleitungsbüros
- beim Betreten des Ganztagsbüros
- im Textil- und Werkunterricht

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen.

Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglaswände (Spuckschutz).

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht zumutbar ist, sind von der Verpflichtung ausgenommen, wenn ein entsprechendes Attest vorliegt.

### **Abstandsgebot**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten:

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.
- Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

### **Nutzung des Schulgebäudes**

Die Nutzung des Schulgebäudes erfolgt nach folgenden Zuweisungen.

**Unterricht für Klassen des 4. Jahrgangs** findet im C-Trakt und im D-Trakt statt.

**Der Ein- und Ausgang erfolgt über den Muswiller Weg und den Sportplatz (die große Wiese), durch die Feuerwehreinfa**hrt.

Die Klassen 4a, 4b und 4d benutzen die Toiletten im Sport-Trakt Die Klassen 4c und 4e benutzen ausschließlich die Toiletten in der Mensa.

**Unterricht für Klassen des 3. Jahrgangs** findet im D-Trakt statt.

**Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über das Gartentor neben der Mensa** auf den kleinen Hof, danach über den Seiteneingang in den D-Trakt.

Es werden ausschließlich die Toiletten in der Mensa genutzt.

**Unterricht für Klassen des 2. Jahrgangs** findet im C-Trakt statt.

**Der Ein- und Ausgang erfolgt ausschließlich über den Glaseingang zur Mensa**, dann über den kleinen Schulhof und durch den Musikraum auf den Gang. Von dort gehen die Klassen in den C-Trakt.

Es werden ausschließlich die Toiletten auf dem großen Schulhof benutzt.

**Unterricht für Klassen des 1. Jahrgangs** findet im A-Trakt und im C-Trakt statt.

**Der Ein- und Ausgang für die Klassen 1b und 1c** in den A-Trakt usw. erfolgt ausschließlich über die Tür unter der Fluchttreppe.

Es werden ausschließlich die Toiletten im A-Trakt benutzt.

**Der Ein- und Ausgang für die Klassen 1a, 1d, 1e und 1f** erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Es werden ausschließlich die Toiletten auf dem großen Schulhof benutzt.

### **Zugang zur Mensa und zum Ganztag**

**Jahrgang 1:** Der Schülertreff befindet sich im A-Trakt. Nach Ende dem Unterricht gehen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1a, 1d, 1e und 1f zum Mittagsessen über den A-Trakt in die Mensa. Nach dem Essen gehen die Klasse über den A-Trakt zur Lernzeit in die Klassenräume. Die Klassen 1b, 1c benutzen auch den Durchgang des A-Trakts zur Mensa.

Nach der Lernzeit nehmen die Klasse 1a, 1d, 1e, 1f ihre Ranzen mit in den A-Trakt zum Schülertreff.

**Jahrgang 2:** Die Schülertreffs befinden sich im C-Trakt, Ranzen werden vor dem Schülertreff abgestellt. Zugang zur Mensa erfolgt durch den D-Trakt zum Mensaeingang  
Ausgang erfolgt über die Doppeltür in der Mensa Richtung Innenhof, danach durch den Musikraum in den D-Trakt.

**Jahrgang 3:** Die Schülertreffs befinden sich im D-Trakt, die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Ranzen vor die jeweiligen Räume. Der Zugang zur Mensa erfolgt über den D-Trakt, durch den Mensaeingang bei den Toiletten. Ausgang erfolgt über die Doppeltür, danach über den Innenhof, direkt zum D-Trakt.



**Jahrgang 4:** Der Schülertreff befindet sich im C-Trakt im 1. Aufgang. Nach der Lernzeit nehmen die Klassen 4c und 4e aus dem D-Trakt ihre Ranzen mit zum C-Trakt und stellen diese in den Flur des 1. Aufgangs.

Die Schülerinnen und Schüler der 4a, 4b, 4d belassen ihre Ranzen an den Klassen.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen über den Musikraum zur Mensa und auf dem gleichen Weg wieder zurück.

## **Mittagessen**

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann das Mittagessen nur jahrgangsweise zu folgenden festgelegten Zeiten eingenommen werden:

- **Jahrgang 1:** 12:55 Uhr - 13:25 Uhr
- **Jahrgang 2:** 13:25 Uhr - 13:55 Uhr
- **Jahrgang 3:** 13:55 Uhr - 14:25 Uhr
- **Jahrgang 4:** 14:25 Uhr - 14:55 Uhr

Für die Nutzung der Mensa bitte ich um Beachtung und Umsetzung folgender Punkte:

- Die Anwesenheit und die Aufenthaltsdauer ist zwingend täglich zu dokumentieren.
- Der Mund- Nasen-Schutz darf ausschließlich am Tisch abgenommen werden; auch bei kurzen Wegen innerhalb der Mensa ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die selbstständige Versorgung mit Besteck, Gläsern und Wasser ist nicht mehr gestattet. Das bedeutet, dass die Kinder eigene Trinkflaschen mitbringen müssen.
- Nach Ende der Mahlzeit reinigen die Schülerinnen und Schüler die Tische.
- Kinder, die nicht am Ganztage teilnehmen, aber das Mittagessen bei uns einnehmen, dürfen nicht mehr - wie gewohnt - selbstständig in die Mensa gehen, sondern können, wenn weiterhin gewünscht - nur zu den festgelegten Zeiten ausschließlich mit ihrem Jahrgang am Mittagessen teilnehmen.
- Aufgrund der Zeitbegrenzung wird bis auf weiteres kein Dessert ausgegeben.

## **Raumhygiene**

Jeder Raum verfügt über Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe sowie Reinigungsmittel für die Oberflächen.

Der Hausmeister kontrolliert täglich den Bestand und füllt bei Bedarf nach.

Die Flächendesinfektion erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Reinigungspersonal.

## **Klassenräume**

Es gibt eine feste Sitzordnung. Die Sitzordnung wird schriftlich dokumentiert. Täglich wird die Anwesenheit geprüft und notiert, auch durch die PMs.

Alle Räume werden regelmäßig und richtig gelüftet. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist wirkungslos.

Die Stühle bleiben unten.

Das Tragen von Hausschuhen ist untersagt!

## **Unterrichtsorganisation**

Beim Unterricht in der Schule wird nur in festen Gruppen nach Jahrgängen (ein Jahrgang bildet eine Kohorte) unterrichtet. Eine Mischung von Lerngruppen eines Jahrgangs mit anderen Jahrgängen (auch während der Pausen und in den Gängen) ist grundsätzlich untersagt!

Bei Nutzung der Computerräume muss vor und nach Nutzung eine Reinigung aller Oberflächen (Computermause, Bildschirm, Tastatur, Tische) durch die Nutzenden erfolgen.

Bei Nutzung von Musikinstrumenten muss vor und nach Nutzung eine Reinigung der benutzten Instrumente durch die Nutzenden erfolgen.

## **Sportunterricht und AG**

Infektionsschutz im Schulsport

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

- Abstand und Kontaktlosigkeit
- Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.
- Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.

- In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

### Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

### **Musikunterricht**

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden, Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 07.05.2020 genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“ (S. 10 - 11) erfolgen.

Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auch auf der Homepage unserer Schule!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung

Sevinç Yada  
-Rektorin-

Iris Adler  
-Konrektorin-